

Freizeitpolitik

Die Bundesregierung verbreitet zur Zeit eine Drucksache mit dem Titel „Freizeitpolitik“; in ihr ist die Antwort des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit vom 3. 4. 1974 auf eine Anfrage von Abgeordneten enthalten. Das Wort „Freizeitpolitik“ allein weckt nun schon Befürchtungen. Die einen sehen die total bürokratisierte Gesellschaft im Sinn G. Orwells auf sich zukommen; andere malen sich die zweifelhafte Freude aus, wieder einmal die „Wilhelm Gustloff“ unter der Devise „Kraft durch Freude“ in See stechen zu sehen. Erinnerungen an die Jahre 1933–1945 und Erinnerungen an die Zukunft sind eben bei einem solchen Stichwort nicht auszulöschen. Sind die Befürchtungen begründet?

Welche Prinzipien sind bei der Erarbeitung der freizeitpolitischen Konzeption der Bundesregierung von Bedeutung gewesen? Das Prinzip staatlicher Zuständigkeit, weil die Befriedigung der steigenden Freizeitbedürfnisse Probleme aufwerfe, „die weder vom einzelnen noch vom freien Spiel der Kräfte allein zufriedenstellend gelöst werden können“. Das Prinzip des Angebots: Freizeitpolitik „schreibt nicht vor, wie Freizeit sinnvoll zu gestalten ist, sondern schafft Voraussetzungen für entsprechende Eigenentscheidungen der Bürger und klärt über Möglichkeiten der Freizeit, auch im Hinblick auf eine Sicherung der Gesundheit als Zustand völligen körperlichen, geistig-seelischen und sozialen Wohlbefindens, auf“. Das Prinzip der Gleichheit: Freizeitpolitische Bemühungen „sollen dazu beitragen, insbesondere für bisher in ihrer Freizeit benachteiligte Gruppen bessere Voraussetzungen zu schaffen“. Das Prinzip der integrierten Gesellschaftspolitik; denn die Freizeitpolitik ist „Teil einer Gesellschaftspolitik, die darauf gerichtet ist, humane, sozial gerechte und demokratische Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Bürger zu schaffen“. Dieser Katalog endet mit dem programmatischen Satz: „Humanisierung der Arbeitswelt ist insofern eine sehr wichtige Voraussetzung für eine auf Selbstbestimmung des Bürgers angelegte Freizeitpolitik, die allen Bevölkerungsgruppen eine Chance zu unabhängigem Lebensgefühl und eigener Initiative und einem nach eigener Sicht erfüllten Freizeiterleben bietet.“

In der weiteren Entfaltung dieses Programms werden rückblickend stolze Berichte über bisher Geleistetes in der Raumordnung, im Bundeswaldgesetz, im Breitensport usw. gebracht, es werden weitere Planungen im Naherholungsverkehr, in den Siedlungsstrukturen, in der Freizeitforschung in Aussicht gestellt.

Was ist von all dem zu halten? Zuerst wäre festzustellen, daß die „Freizeitpolitik“ der Bundesregierung vom Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit wahrgenommen wird. Die Regelung der Bayerischen Staatsregierung scheint sachgerechter zu sein; denn sie ordnet diesen Aufgabenbereich dem Ressort „Landesentwicklung und Umweltfragen“ zu. Bereits darin kommt die Vorentscheidung zum Ausdruck, Freizeit-

politik grundlegend als „Umweltpolitik“ zu verstehen, wie die Studie der Bayerischen Staatsregierung „Freizeitverhalten“ (vom November 1973) deutlich zeigt.

An eine in der Tat moderne Freizeitpolitik wären die folgenden Forderungen zu stellen: 1. Freizeitpolitik müßte den Freiheitsraum des Bürgers respektieren. Es reicht nicht aus, das Wort „Freiheit“ zu deklamieren. Es müßten auch die Langzeitwirkungen gezielter Maßnahmen kalkuliert werden. Beim Abwägen zwischen der Hinnahme eines momentanen Freizeit-Defizits (einer bestimmten Gruppe etwa) und der Suggestion einer totalen Bürokratisierung scheint es das geringere Übel zu sein, das momentane Defizit hinzunehmen. Infolgedessen muß jede Freizeitpolitik zur Privatinitiative ermutigen, zu Entscheidungen (zwischen vielfältigen Angeboten) führen, muß Freiheit in Freizeit ermöglichen – und nicht allmählich und unter der Hand das Gegenteil bewirken.

2. Freizeitpolitik müßte sich an das Prinzip der Subsidiarität halten und alle in der Freizeit tätigen Gruppen und Unternehmungen unterstützen. Gerade durch diese Hilfen könnte beim Bürger nicht nur politisches und soziales Engagement ermöglicht werden; es könnte ihm gerade dadurch zu Bewußtsein kommen, daß die Gestaltung der Freizeit seine eigene Sache ist, die ihm niemand abnehmen will und kann.

3. Freizeitpolitik müßte den Zusammenhang zwischen Freizeit und Sinnfrage des Menschen realisieren. Das sogenannte Freizeitproblem entsteht dort, wo ein Lebenssinn fehlt. Nun zeigt die Bundesregierung in dieser Frage große Enthaltksamkeit. Sie spricht wohl von einer „sinnvollen“ und „erfüllten“ Freizeit, sagt aber nirgendwo, welche Funktion „Sinn“ hat (vgl. auch ihren Begriff von „Gesundheit“). Die von ihr in den letzten Jahren finanzierten Aufklärungsschriften „100 Tips für Freizeitspaß“, „Die Ferien des Herrn Schlapp-Schlapp“, „Ferien mit Fantasie“ hielten sich an die gleiche Maxime. Läßt sich dieses Vakuum an Sinngebung aufrechterhalten? Wird es sich nicht allmählich mit der Ideologie des Konsums füllen? Mit manipulierten Glücksvorstellungen? Mit dem verordneten Glück der Neomarxisten? In dieser Hinsicht ist die Bayerische Staatsregierung weniger in antimetaphysischen Aprioris befangen; denn sie spricht von einer „Analyse des Freizeitverhaltens aus sozialpsychologischer, sozialmedizinischer, sozialpädagogischer sowie ethischer Sicht“. Hiermit wird nicht gefordert, daß der Staat die Aufgabe der Kirchen übernehme. Aber er müßte den Platz einer letztgültigen Sinngebung freihalten, ja er müßte alles Interesse daran haben, daß die Kirchen und andere Weltanschauungsgruppen jene existentielle Hilfe leisten, die er als säkularisierter und neutraler Staat nicht geben kann.

Solange der Zusammenhang zwischen Freizeit und Sinnfrage nicht gesehen wird, kann man die eingangs genannten Befürchtungen der Freizeitpolitik gegenüber kaum zurückweisen; denn wo eine Regierung nicht den Mut hat, diese Zusammenhänge zur Kenntnis zu nehmen, werden sich, wie erwiesen, andere einstellen, die das Volk „beglücken“ – und sei es nach dem Motto „panem et circenses“.

Roman Bleistein SJ